



Gegen den Einsatz von Kindersoldat*innen

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. engagiert sich gegen den Missbrauch von Kindern als Soldat*innen. Seit 2009 ist die Aktion Rote Hand ein regelmäßiger Bestandteil der Jugend- und Bildungsarbeit des Volksbundes. Die roten Hände dienen als Zeichen, dass Kinder vor der Rekrutierung als Kindersoldat*innen geschützt werden müssen und werden zum Red Hand Day an Politiker*innen übergeben.

Im Jahr 2002 wurde der 12. Februar als *Red Hand Day* von ehemaligen Kindersoldat*innen und Menschenrechtsorganisationen eingeführt, denn an diesem Tag trat das Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zur *Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten*. Es verbietet den Einsatz von Kindern als Soldat*innen, jedoch werden weiterhin weltweit geschätzt 250.000 Minderjährige in Kriegen der Erwachsenen ausgenutzt, sowohl in regulären Streitkräften als auch bei Rebellengruppen. Die weltweite Aktion Rote Hand hat das Ziel mit vielen roten Händen und öffentlichen Aktionen die Verantwortlichen zum Handeln zu bewegen, damit sich das ändert.

Auf den Kriegsgräberstätten, die der Volksbund erhält und pflegt, finden sich viele Gräber von Minderjährigen, die u. a. im Zweiten Weltkrieg bei der Wehrmacht, im Volkssturm oder als Flakhelfer*innen kämpften. Ihre Geschichten bieten Bezüge zu den Schicksalen heutiger Kindersoldat*innen.

Mit seinem Engagement bei der Aktion Rote Hand schließt sich der Volksbund den internationalen Forderungen der *Coalition to Stop the Use of Child Soldiers* an:

1. Kein Kind unter 18 Jahren darf in Armeen, bewaffneten Gruppen oder anderen militärischen Verbänden eingesetzt oder geschult werden. Dies gilt unabhängig von der Funktion (auch nicht ohne Waffe!) und unabhängig davon ob es unfreiwillig oder „freiwillig“ geschieht. Auch dürfen unter 18-Jährige prinzipiell nicht für Armeen oder bewaffnete Gruppen geworben werden. Alle Kinder unter 18 Jahren müssen aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen werden und bei ihrer Rückkehr ins zivile Leben unterstützt werden („Straight 18“).
2. Personen, Staaten und bewaffnete Gruppen, die Kinder rekrutieren, müssen öffentlich benannt und bestraft werden. Personen müssen vor dem Internationalen Strafgerichtshof oder vor nationalen Gerichten angeklagt werden. Staaten und bewaffnete Gruppen müssen öffentlich verurteilt werden (z. B. vom UN-Sicherheitsrat) und sanktioniert werden (wirtschaftliche Konsequenzen, Reiseverbote, usw.).
3. Medizinische und psychologische Versorgung, Schutz vor erneuter Rekrutierung, sowie schulische und berufliche Bildung sind für alle ehemaligen Kindersoldat*innen lebenswichtig – gerade auch wenn sie als Geflüchtete in andere Länder kommen.
4. Ehemaligen Kindersoldat*innen muss in allen Ländern, in die sie geflohen sind, Schutz und politisches Asyl gewährt werden.
5. Waffen, Waffenteile oder Munition dürfen nicht mehr in Krisenregionen exportiert werden, in denen Kindersoldat*innen eingesetzt werden. Auch die illegalen Umwege, über die (auch deutsche) Waffen in Krisenländer gelangen, müssen dichtgemacht werden: Stopp der Vergabe von Waffenproduktionslizenzen ins außereuropäische Ausland und Stopp des Exports von Waffen in Drittländer, die die Waffen in Krisengebiete weiterleiten.
6. Die staatlichen und internationalen Mittel für Präventions- und Reintegrationsprogramme für Kindersoldat*innen müssen deutlich erhöht werden.

Machen Sie mit bei der Aktion Rote Hand und setzen Sie ein Zeichen gegen den Einsatz von Kindersoldat*innen! Weitere Informationen und die Aktionsanleitung:

www.volksbund.de/jugend-bildung

www.aktion-rote-hand.de

www.redhandday.org